



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 31. März 2024

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

EU KM1: Schlüsselparameter

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a	b	c	d	e
		31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.854	2.910	2.695	2.775	2.831
2	Kernkapital (T1)	3.152	3.208	2.992	3.072	3.129
3	Gesamtkapital	3.511	3.604	3.409	3.518	3.650
Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)						
4	Gesamtrisikobetrag	18.829	18.495	17.766	17.297	17.089
Kapitalquoten (% der RWA)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,2	15,7	15,2	16,0	16,6
6	Kernkapitalquote (%)	16,7	17,3	16,8	17,8	18,3
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,6	19,5	19,2	20,3	21,4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der RWA)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7	1,4	1,4	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,3	1,9	1,9	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,0	10,5	10,5	10,5	10,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (% der RWA)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,76	0,68	0,67	0,55	0,36
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,07	0,07	0,07	0,07	0,06
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,33	3,25	3,24	3,12	2,92
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,33	13,75	13,74	13,62	13,42
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,7	9,0	8,7	9,8	10,4
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	49.373	51.521	48.667	48.594	54.061
14	Verschuldungsquote (%)	6,4	6,2	6,1	6,3	5,8
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (% der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.443	3.748	4.094	4.719	5.207
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.186	2.209	2.226	2.327	2.365
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	667	625	467	425	411
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.518	1.585	1.759	1.902	1.953
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	249	255	237	254	275
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	38.527	39.342	38.985	39.210	41.264
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	35.288	35.311	34.105	34.488	35.191
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109	111	114	114	117

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 T€ werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der Capital Requirements Regulation- (CRR)/Capital Requirements Directive- (CRD) Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet der pbb Konzern u.a. den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRB), der im Weiteren als „IRB-Ansatz“ bezeichnet wird. Soweit Aussagen zum IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRB) getroffen werden, wird dieser dann explizit als „F-IRB“ bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Einführung	5
Eigenmittelanforderungen und RWA	8
Eigenmittelanforderungen und RWA	8
Liquiditätsdeckungsquote	16
Liquiditätsdeckungsquote	16
Tabellenverzeichnis	19
Bescheinigung des Vorstandes	20

Einführung

Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den pbb Konzern zum Stichtag 31. März 2024 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro.

Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 31. Dezember 2023 bis zum 31. März 2024.

Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe c CRR Informationen über:

- > die Schlüsselparameter (Key Metrics)
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (Riskweighted Assets, RWA)
- > die Liquiditätsdeckungsquote (LCR).

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Tabellen EU MR2-B „RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ und EU CCR7 „RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit weder eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko noch eine auf einem internen Modell beruhende Methode (Internal Model Method, IMM) für das Gegenparteiausfallrisiko.

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 (Kapitel „Einführung“) beschrieben.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach Artikel 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Eine Auflistung der aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb ist im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 (Kapitel „Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung“, Seite 26 f.), Tabelle EU LI3 „Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)“, enthalten. Im Vergleich zum Jahresende 2023 ergaben sich im ersten Quartal 2024 die nachfolgenden Änderungen:

- > Im Januar 2024 hat die pbb die Gesellschaft Niagara Asset Management LLC, Delaware, USA, als hundertprozentiges Tochterunternehmen gegründet und sowohl bilanziell als auch aufsichtlich erstkonsolidiert. Die Gesellschaft ist ein Finanzinstitut nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR.

Im Rahmen eines mit Konsortialpartnern durchgeführten Rettungserwerbs hat Niagara Asset Management LLC im März 2024 eine Finanzierung der Wertberichtigungsstufe 3 der pbb abgelöst und nach der Transaktion 21,7% der Anteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC, New York City, USA, und ein Darlehen an einer weiteren pbb Konzern-externen Gesellschaft auf der Bilanz. Die Unternehmensanteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC bilanziert der pbb Konzern nach der Equity-Methode. In der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode im ersten Quartal 2024 keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen.

- > Im März 2024 wurde die pbb Beteiligungs GmbH, München, Deutschland, gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die pbb ist. Die Gesellschaft ist als Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR klassifiziert. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Da die pbb Beteiligungs GmbH neben der Gesellschaftereinlage über keine Vermögenswerte verfügt, wurde die Gesellschaft wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2024 einbezogen.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im ersten Quartal 2024 unverändert die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR sowie einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 (Kapitel „Einführung“, Seite 7 f.) beschrieben. Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die wesentlichen Veränderungen der Schlüsselparameter (EU KM1) gemäß Artikel 447 CRR sowie Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Assets, RWA) gemäß Artikel 438 Buchstaben d und h CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR soll den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Schlüsselparameter für den pbb Konzern geben. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, die risikogewichteten Positionsbeträge, die Kapitalquoten und Kapitalpuffer, die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Kapitalanforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB sowie die Verschuldungs- und Liquiditätskennziffern.

Nähere Informationen zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), Marktrisiko, operationelles Risiko und Abwicklungsrisiko sind in den danach folgenden Abschnitten „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“ und „Eigenmittelanforderungen und RWA“ beschrieben.

Verfügbare Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.511 Mio. € (-93 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023). Sie setzen sich aus 2.854 Mio. € hartem Kernkapital (-56 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023, CET1), 298 Mio. € zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 359 Mio. € Ergänzungskapital (-37 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023, Tier 2) zusammen. Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wurde der Zwischengewinn vom 1. Januar bis 31. März 2024 angerechnet.

Nähere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital (IFRS) und dessen Veränderung im ersten Quartal 2024 sind in der Quartalsmitteilung zum 31. März 2024 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in der Note „Eigenkapital“ (Seite 8), beschrieben. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns beläuft sich auf 3.386 Mio. €, das Ergebnis nach Steuern auf 29 Mio. €.

Der Rückgang des harten Kernkapitals (CET1) um 56 Mio. € ist im Wesentlichen auf insgesamt gestiegene Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, insbesondere für den Wertberichtigungsfehlbetrag im IRB-Ansatz, bei dem die Differenz zwischen dem Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufen 1 bis 3) und Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft zum Erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) in Anrechnung gebracht wird. Gegenläufig wirkten sich vor allem die aufsichtsrechtliche Anrechnung des Zwischengewinns sowie die Verringerung des Kapitalabzugs für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop) aus. Wie zum Jahresende 2023 hat die pbb einen Betrag von 30 Mio. € gemäß Artikel 3 CRR vorsorglich vom CET1 abgezogen. Artikel 3 CRR ermöglicht den Instituten, über die CRR-Vorschriften hinaus einen zusätzlichen Kapitalabzug vorzunehmen. Davon hat die pbb aufgrund des weiterhin schwierigen makroökonomischen Umfelds und der angespannten Lage auf den Immobilienmärkten vorsorglich Gebrauch gemacht.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) um 37 Mio. € resultiert aus Minderungen in der Anrechnung der Nachranganleihen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

Kapitalquoten

Nach den Regelungen der CRR/CRD darf im Jahr 2024 die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: CET1 geteilt durch die RWA) 4,5% nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0% nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0% nicht unterschreiten. Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im ersten Quartal 2024 jederzeit erfüllt.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten per 31. März 2024 betragen:

- > Harte Kernkapitalquote 15,2% (-0,5 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023)
- > Kernkapitalquote 16,7% (-0,6 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023)
- > Gesamtkapitalquote 18,6% (-0,9 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Der Rückgang der Kapitalquoten gegenüber dem Jahresende 2023 resultiert aus dem Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: +335 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023) und der gleichzeitigen Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in diesem Zeitraum.

SREP-Anforderung

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des SREP der EZB hat der pbb Konzern im ersten Quartal 2024 jederzeit eingehalten.

Die für die pbb im Geschäftsjahr 2024 gültige Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) beträgt 3,0%. Somit hat die pbb seit dem 1. Januar 2024 eine CET1-Mindestquote von 8,7% (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer) vorzuhalten. Diese Anforderung setzt sich neben der Säule 2-Kapitalanforderung aus der Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5%) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) zusammen, wobei die Säule 2-Kapitalanforderung mit rund 1,7% (56,25% der P2R) in hartem Kernkapital (CET1) und rund 2,3% (75,00% der P2R) in Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten ist.

Neben der CET1-Mindestquote hat die pbb seit 1. Januar 2024 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,5% zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer sowie ohne den sektoralen Systemrisikopuffer). Diese setzt sich aus der Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0%), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) und der Säule 2-Kapitalanforderung (3,0%) zusammen.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 0,76% (+0,08 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023) und liegt damit weiterhin deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5%.

Der Grund für den leichten Anstieg des IAKP ist u.a. eine Erhöhung des länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffers für Frankreich (1,0%, +0,5 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023), wo Kreditrisikopositionen (gegenüber dem privaten Sektor) des pbb Konzerns belegen sind.

Kapitalpuffer für systemische Risiken

Neben dem antizyklischen Kapitalpuffer wendet die pbb den gemäß „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00% an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (das heißt in Deutsch-

land) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben genannten inländischen antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 675 Mio. € (31. Dezember 2023: 660 Mio. €), daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 13 Mio. € (das heißt 0,07% bezogen auf die gesamten RWA). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die als eine nicht risikosensitive Kennzahl die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten ergänzt, ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital, Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße. Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3% verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im ersten Quartal 2024 jederzeit erfüllt.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 6,4% (+0,2 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2023) und liegt damit unverändert deutlich über der Mindestanforderung. Die leichte Erhöhung im ersten Quartal 2024 resultiert insbesondere aus der Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-2.148 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023) und dem nur leichten Rückgang des Kernkapitals (-56 Mio. €, T1) in diesem Zeitraum.

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Risk of Excessive Leverage, REL) nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2-Kapitalanforderung, P2R: 0%).

NPL-Quote und Risikovorsorge

Infolge des herausfordernden Umfelds an den Immobilienmärkten hat der pbb Konzern die Risikovorsorge weiter erhöht. Für das erste Quartal 2024 beläuft sich das Risikovorsorgeergebnis auf -47 Mio. €. Für die Finanzinstrumente ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufen 1 und 2) ergab sich eine Nettozuführung zur Risikovorsorge von 10 Mio. €. Für die Finanzinstrumente mit Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3) betrug die Nettozuführung zur Risikovorsorge 37 Mio. €. Die Zuführungen zur Risikovorsorge in Stufe 3 waren auf einzelne Finanzierungen in den USA sowie eine Entwicklungsfinanzierung in Deutschland zurückzuführen. Zwei Geschäfte mit Wertberichtigungsbedarf wechselten in die Stufe 3 und bei sieben bestehenden Stufe 3-Geschäften wurde die Risikovorsorge aufgestockt. Gleichzeitig reduzierten sich die Geschäfte mit Stufe 3-Wertberichtigungen aufgrund Rückzahlung und anderer Maßnahmen um 4 Mio. €, im Wesentlichen durch zwei US-Bürofinanzierungen.

Die Non-performing Loan Quote (NPL-Quote), die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie Kreditzusagen) sowie keine Guthaben bei Zentralbanken oder andere Sichteinlagen, beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 3,9% (31. Dezember 2023: 3,7%).

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2024 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert.

Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) beträgt 249%. Die LCR zum Offenlegungstichtag 31. März 2024 beträgt 175% (31. Dezember 2023: 212%). Weitere Informationen zur LCR finden sich im Kapitel „Liquiditätsdeckungsquote“ in diesem Offenlegungsbericht.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität darstellt, berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100% einzuhalten.

Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2024 deutlich oberhalb dieser geforderten Mindestquote. Die NSFR zum Offenlegungstichtag beträgt 109% (31. Dezember 2023: 111%). Bestimmende Faktoren, um eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten, sind dabei die Immobilienfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko einer Risikoposition derzeit entweder den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRB) gemäß den Artikeln 142 ff. CRR oder den Standardansatz (KSA) gemäß den Artikeln 111 ff. CRR, je nachdem, welche Risikopositionsklasse und welches Portfolio der jeweiligen Risikoposition zuzurechnen ist.

Dabei hat der pbb Konzern seinen Kapitalausweis seit einiger Zeit nach Basel IV-Niveau ausgerichtet. In Konkretisierung der Basel IV-Ausrichtung beabsichtigt der pbb Konzern künftig, das heißt nach Einführung von Basel IV in der Europäischen Union (EU), den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRB) als den für den größten Teil des Portfolios maßgeblichen Modell- und Risikostandard einzuführen, und hat die EZB entsprechend informiert. Bis zur Anwendung des F-IRB beabsichtigt der pbb Konzern als IRB-Bank, vorübergehend standardisierte Modellparameter für die Berechnung der RWA zu nutzen.

Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (Internal Model Method, IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle (Internal Models Approach, IMA) werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Risikogewichtete Positionsbeträge

Die risikogewichteten Positionsbeträge des pbb Konzerns betragen zum Offenlegungstichtag über alle Risikoarten 18.829 Mio. € (31. Dezember 2023: 18.495 Mio. €), was einem Anstieg um 335 Mio. € im ersten Quartal 2024 entspricht.

Beim Kreditrisiko (+324 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023, IRB-Ansatz und Standardansatz) gab es durch das im ersten Quartal 2024 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen deutlich überstieg, RWA-Zuwächse. Darüber hinaus führten PD-Ratingherabstufungen (Probability of Default, Ausfallwahrscheinlichkeit) bei Kreditengagements sowie LGD-Erhöhungen (Loss Given Default, erwartete Verlustquote) einzelner Geschäfte, bedingt durch abnehmende Marktwerte von Immobilien, zu einem Anstieg der RWA. Gegenläufig wirkten sich u.a. Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen sowie Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU) aus. Nähere Informationen zur Entwicklung der RWA im IRB-Ansatz finden sich in der nachfolgenden Tabelle EU CR8.

Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos (+40 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023) resultiert aus der Erhöhung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte: +26 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023) sowie der Zunahme des CVA-Risikos für OTC-Derivate (+19 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023). Gegenläufig wirkte sich die Verringerung des Derivatevolumens aus (-6 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Der Rückgang des Marktrisikos (-31 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023) resultiert vor allem aus Anpassungen der Risikovorsorge in Britischen Pfund (GBP) für Immobilienfinanzierungen im Vereinigten Königreich, dem Verkauf von GBP (Foreign exchange spot, FX spot) sowie aus Credit Spread-Veränderungen beim GBP und US-Dollar (USD).

Das operationelle Risiko ist gegenüber dem 31. Dezember 2023 unverändert. Die regulatorische Eigenmittelanforderung wird einmal jährlich zum Jahresende berechnet.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt zum 31. März 2024 unverändert 8% der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.506 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.480 Mio. €). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit dem Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung entfallen 95% der Eigenmittelanforderung auf das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), weniger als 1% auf das Marktrisiko und rund 5% auf das operationelle Risiko.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5%, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,76%, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,07% sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 3,0% – beträgt 14,33% (EU KM1, Zeile EU 11a). Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.698 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.543 Mio. €).

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c	
	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt	
	31.03.2024	31.12.2023	31.03.2024	
alle Angaben in Mio. Euro				
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	17.430	17.106	1.394
2	davon: Standardansatz	1.391	1.598	111
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	50	1	4
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	15.989	15.506	1.279
6	Gegenparteiausfallrisiko	403	363	32
7	davon: Standardansatz ²⁾	148	154	12
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP ³⁾	6	6	0,5
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	138	119	11
9	davon: Sonstiges CCR ⁴⁾	110	84	9
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	-	-	-
19	davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	davon: 1.250% / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	21	52	2
21	davon: Standardansatz	21	52	2
22	davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite ⁵⁾	0	0	0
23	Operationelles Risiko	975	975	78
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	davon: Standardansatz	975	975	78
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) - zur Information ⁶⁾	279	278	22
29	Gesamt	18.829	18.495	1.506

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

²⁾ Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

³⁾ Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

⁴⁾ Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

⁵⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁶⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt darüber hinaus die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge im IRB-Ansatz im ersten Quartal 2024 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

Die risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) insgesamt, das heißt einschließlich der Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, belaufen sich auf 16.039 Mio. € (31. Dezember 2023: 15.506 Mio. €).

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.12.2023	15.506
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	180
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	820
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	65
8	Sonstige (+/-)	-533
9	Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.03.2024	16.039

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR einschließlich der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“. Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Einflussfaktoren für den RWA-Anstieg im IRB-Ansatz (+533 Mio. € gegenüber dem 31. Dezember 2023) waren das im ersten Quartal 2024 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (EU CR8, Zeile 2), das die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen deutlich überstieg, PD-Ratingherabstufungen bei Kreditengagements und LGD-Erhöhungen einzelner Geschäfte infolge abnehmender Marktwerte von Immobilien (jeweils EU CR8, Zeile 3) sowie Währungseffekte (EU CR8, Zeile 7), vor allem beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP). Gegenläufig beeinflussten verschiedene Effekte die RWA (EU CR8, Zeile 8), insbesondere Netting-Effekte bei Prolongationen von Immobilienfinanzierungen und Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU).

Liquiditätsdeckungsquote

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100% sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100% einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2024 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die LCR zum Offenlegungstichtag 31. März 2024 beträgt 175% (31. Dezember 2023: 212%).

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen zum Offenlegungstichtag 31. März 2024 sowie für jedes der drei dem Offenlegungstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den oben genannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Der Durchschnittswert der LCR zum 31. März 2024 beträgt 249% (EU LIQ1, Zeile 23, Spalte e). Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in der Immobilienfinanzierung und dessen Refinanzierung.

Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag betragen die Liquiditätsreserven 3.443 Mio. € (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im ersten Quartal 2024 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag diese Annahme bei 471 Mio. €. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Signifikante Fremdwährung

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag wie zum Jahresende 2023 mit der Fremdwährung US-Dollar (USD) eine signifikante Währung gemäß Artikel 415 Abs. 2a CRR, deren aggregierte Verbindlichkeiten sich auf mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten belaufen. Die Fremdwährungspositionen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾			
EU 1a	Quartal endet am:	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	3.443	3.748	4.094	4.719
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	984	1.089	1.196	1.175	207	227	249	247
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	972	1.076	1.183	1.160	194	215	237	232
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	767	827	832	899	601	657	649	676
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	369	369	413	484	203	199	230	261
8	Unbesicherte Schuldtitel	398	458	419	415	398	458	419	415
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	39	30	61	61
10	Zusätzliche Anforderungen	471	470	465	469	471	470	465	469
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	471	470	465	469	471	470	465	469
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	170	105	44	30	150	85	25	11
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.479	2.597	2.722	2.941	718	740	777	864
16	Gesamtmittelabflüsse	—	—	—	—	2.186	2.209	2.226	2.327
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	462	432	404	450	128	101	6	8
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	580	517	479	435	371	333	306	278
19	Sonstige Mittelzuflüsse	168	191	155	140	168	191	155	140
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.210	1.140	1.038	1.024	667	625	467	425
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.209	1.140	1.038	1.024	667	625	467	425
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer	—	—	—	—	3.443	3.748	4.094	4.719
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	—	—	—	—	1.518	1.585	1.759	1.902
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	—	—	—	—	249	255	237	254

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind zum Offenlegungsstichtag sowie für jedes der drei dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	14
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	15
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	18

Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 11. Juni 2024

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Kay Wolf



Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com